

# Metadaten

**Bodenutzung und Ernte**

## Allgemeine Zierpflanzenerhebung

EVAS: **41213**

Berichtsjahr: **2025**

## Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen**
- B Qualitätsbericht**
- C Erhebungsbogen**
- D Datensatzbeschreibung**

## Impressum

Metadaten

**Allgemeine Zierpflanzenerhebung**

EVAS: **41213**

Berichtsjahr: **2025**

Erschienen im **Dezember 2025**

### Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Steinstraße 104 - 106  
14480 Potsdam  
[info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)  
[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 - 4091

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,**  
Potsdam, **2025**



Dieses Werk ist unter einer  
Creative Commons Lizenz vom Typ  
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.  
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,  
konsultieren Sie  
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

# Allgemeine Zierpflanzenerhebung

## A Erläuterungen

### Allgemeine Angaben

#### Berichtszeitpunkt

Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

#### Erhebungszeitraum

Juli bis Oktober des Erhebungsjahres.

#### Periodizität

Alle vier Jahre, letzte Erhebung 2025.

Aufgrund von Änderungen des Merkmalskatalogs in den Jahren 2004, 2008, 2017 und 2021 sowie der Erhöhung der Erfassungsgrenze im Jahr 2012 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen früherer Erhebungen eingeschränkt.

#### Regionale Gliederung

Die Ergebnisse werden auf Landes- und Kreisebene bereitgestellt.

#### Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Grundgesamtheit der Zierpflanzenerhebung gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 0,3 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland und/oder 0,1 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

#### Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Betriebe die eine der unter „Erhebungsgesamtheit“ definierten Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten.

Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

#### Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in den jeweils geltenden Fassungen.

#### Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

## Zweck und Ziele der Statistik

### Inhaltliche Schwerpunkte

In dieser Erhebung werden alle vier Jahre, zuletzt 2025, die Grundflächen, die Anbauflächen von Zierpflanzen zum Schnitt, die Zahl der erzeugten Topfpflanzen, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten, Kulturformen und die Verwendungszwecke beim Anbau von Blumen und Zierpflanzen erhoben.

### Nutzerbedarf

Die aus der Zierpflanzenerhebung gewonnenen Daten bieten Informationen über den Anbau von Zierpflanzen und die Anzahl und Struktur der Betriebe mit Zierpflanzenanbau und stellen für Wirtschaft und Politik eine wichtige Entscheidungshilfe dar.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Zierpflanzenerhebung zählen das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien, wissenschaftliche Institutionen sowie die Europäische Kommission. Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen sowie interessierte Verbraucher Nutzer dieser Statistik.

### Erhebungsmethodik

#### Konzept der Datengewinnung

Die Zierpflanzenerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.

Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Online und in Härtefällen Fragebogen) der Betriebe erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe. Auswahlgrundlage für die zu befragenden landwirtschaftlichen Betriebe mit Anbau von Blumen oder Zierpflanzen ist das von den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte und gepflegte zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA). Dieses Betriebsregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Zierpflanzenanbau.

Auskunftspflichtig sind immer die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter von Betrieben mit einer Blumen- oder Zierpflanzenfläche von mind. 0,3 ha Zierpflanzenfläche im Freiland und/oder 0,1 ha unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern.

## Durchführung der Datengewinnung

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt (in Härtefällen auch in Papierform). Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten online an das jeweilige Statistische Amt des Landes. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Die erfassten Meldungen werden maschinell auf Plausibilität und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. nicht plausiblen Angaben wird grundsätzlich bei den Auskunftspflichtigen zurückgefragt.

Der Fragebogen für die Zierpflanzenerhebung befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte

## Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird durch einen eingeschränkten Merkmalskatalog sowie durch die Periodizität der Erhebung begrenzt. Durch die Erfassungsgrenzen werden insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe entlastet.

## Merkmale und Klassifikationen

### Begriffe

#### Grundflächen

Zu den Grundflächen zählen sämtliche zum Zeitpunkt der Erhebung im Betrieb vorhandenen Flächen, die in der Hauptsache der Erzeugung von Blumen und Zierpflanzen dienen. Flächen mit mehrmaligem Zierpflanzenwuchs werden bei den Grundflächen nur einmal angegeben.

#### Anbauflächen

Im Gegensatz zu den Grundflächen umfassen die Anbauflächen auch die Mehrfachnutzung durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen.

#### Jungpflanzen/ Halbfertigware

Jungpflanzen/Halbfertigware: Als Jungpflanzen gelten Sämlinge oder Stecklinge, die zur Weiterkultur im eigenen Betrieb genutzt oder an andere Erzeugerbetriebe verkauft werden. Als Halbfertigware gelten Pflanzen, die bis zur Fertigware noch Teilkulturperioden durchlaufen müssen und die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur an andere Erzeugerbetriebe verkauft werden.

#### Fertigware

Als Fertigware gelten Pflanzen, die im gleichen Entwicklungszustand, den sie im Erzeugerbetrieb erreicht haben, an den Endverbraucher direkt oder über Wiederverkäufer verkauft wurden bzw. werden. Die Jungpflanzen bzw. die Halbfertigware, die im eigenen Betrieb erzeugt wurden und an den Endverbraucher verkauft werden, zählen zur Fertigware, obwohl sie das Wachstumsende noch nicht erreicht haben.

#### Flächen unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern

Zu den Flächen unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit in Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80 % einzubeziehen. Bei beweglichen hohen begehbar Schutzabdeckungen (z. B. Folientunnel) ist jede im Berichtszeitraum überdeckte Fläche anzugeben. Flächen, die in diesem Zeitraum häufiger als einmal überdeckt werden, sind dabei nur einfach zu zählen.

Qualitätsbericht

# Allgemeine Zierpflanzenerhebung



2025

Erscheinungsfolge: alle vier Jahre  
Erschienen am 24/11/2025

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontaktformular](http://www.destatis.de/kontaktformular)

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontaktformular](http://www.destatis.de/kontaktformular)

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Blumen- und Zierpflanzenflächen von mindestens 0,3 Hektar im Freiland und/oder 0,1 Hektar unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern.
- *Rechtsgrundlagen*: Erhebung auf der Grundlage von §§ 9 - 11 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG)
- *Statistische Einheiten*: Landwirtschaftliche Betriebe mit Anbau von Zierpflanzen
- *Periodizität*: Vierjährige Erhebung, die in der Zeit von Juli bis Oktober durchgeführt wird.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte*: In dieser Erhebung werden alle vier Jahre, die Grundflächen, die Anbauflächen von Zierpflanzen zum Schnitt, die Zahl der erzeugten Topfpflanzen, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten, Kulturformen und die Verwendungszwecke von Zierpflanzen erhoben.
- *Nutzerbedarf*: Gewinnung aktueller, konsistenter und vergleichbarer Informationen über den Zierpflanzenanbau und die Anzahl der Betriebe mit Zierpflanzenanbau.

## 3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung*: Dezentrale Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Auskunftspflicht. Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Abschneidegrenzen.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Online-Meldung an das zuständige statistische Amt des jeweiligen Bundeslandes. Ein Ausfüllen des Papierfragebogens ist nur in sogenannten Härtefällen möglich. Die Daten werden maschinell plausibilisiert und fehlerhafte Angaben werden mit dem Auskunftspflichtigen geklärt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: hohe Genauigkeit
- *Erhebungsbedingte Fehler*: Antwortausfälle (geringfügig), Kompensierung durch Rückfragen

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 11

- *Veröffentlichung der Ergebnisse*: Ende November des Erhebungsjahres

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 11

- **Zeitlich:** Durch Anhebung der Erfassungsgrenzen bei der Erhebung 2012, sowie Änderungen des Merkmalskatalogs in den Jahren 2004, 2008, 2017 und 2021 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen früherer Erhebungen eingeschränkt.
- **Räumlich:** Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.

## 7 Kohärenz

Seite 12

- **Input für andere Statistiken:** Zur Einordnung der Ergebnisse können ausgewählte Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung oder Landwirtschaftszählung herangezogen werden.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 12

- **Verbreitungswege:** [GENESIS-online](#)

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 13

- Entfällt

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Zierpflanzenerhebung gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 0,3 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland und/oder 0,1 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich. Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungs- und Erhebungseinheiten sind Betriebe mit Flächen, auf denen Zierpflanzen oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden, die eine der unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt für das Bundesgebiet und die Bundesländer veröffentlicht. Regional tiefer gegliederte Ergebnisse nach Regierungsbezirken und Kreisen werden, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar, von den Statistischen Ämtern der Länder ausgewiesen.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung erfolgt i.d.R. vierjährlich von Juli bis Oktober des Erhebungsjahres. Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

## 1.5 Periodizität

Alle vier Jahre, zuletzt 2025.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in der jeweils geltenden Fassung
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten,

länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. durch maschinelle primäre Geheimhaltung berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (auf Basis der p-Prozent-Regel; siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6 - 26.). Diese Einzelfälle (< 3 Betriebe) und die sogenannten Dominanzfälle werden generell geheim gehalten. Des Weiteren wird sichergestellt, dass durch Summen- oder Differenzbildung keine bereits geheim gehaltenen Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt wurden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht (sekundäre Geheimhaltung).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Zur Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der Statistischen Ämter der Länder in regelmäßigen Beratungen gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt über die Durchführung ab. Es findet regelmäßig eine Aktualisierung des Berichtskreises statt (s. 4.3). Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Erhebung in Betrieben mit Zierpflanzenfläche zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit aus. Durch ihre Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenzen sind die veröffentlichten Ergebnisse als genau und präzise einzustufen. Jedoch ist keine Aussage über Betriebe möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei der Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

In dieser Erhebung werden i. d. R. alle vier Jahre die Grundflächen, die Anbauflächen von Zierpflanzen zum Schnitt, die Zahl der erzeugten Topfpflanzen, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten, Kulturformen und die Verwendungszwecke beim Anbau von Blumen und Zierpflanzen erhoben.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Klassifikationssysteme kommen bei der Zierpflanzenerhebung nicht zum Einsatz.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Grundflächen

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Allgemeine Zierpflanzenerhebung

Zu den Grundflächen zählen sämtliche zum Zeitpunkt der Erhebung im Betrieb vorhandenen Flächen, die in der Hauptsache der Erzeugung von Blumen und Zierpflanzen dienen. Flächen mit mehrmaligem Zierpflanzenwuchs werden bei den Grundflächen nur einmal angegeben.

#### Anbauflächen

Im Gegensatz zu den Grundflächen umfassen die Anbauflächen auch die Mehrfachnutzung.

#### Fertigware

Als Fertigware gelten Pflanzen, die im gleichen Entwicklungszustand, den sie im Erzeugerbetrieb erreicht haben, an den Endverbraucher direkt oder über Wiederverkäufer verkauft werden. Die Jungpflanzen bzw. die Halbfertigware, die im eigenen Betrieb erzeugt wurden und an den Endverbraucher verkauft werden, zählen zur Fertigware, obwohl sie das Wachstumsende noch nicht erreicht haben.

#### Jungpflanzen/Halbfertigware

Als Jungpflanzen gelten Sämlinge oder Stecklinge, die zur Weiterkultur im eigenen Betrieb genutzt oder an andere Erzeugerbetriebe verkauft werden. Als Halbfertigware gelten Pflanzen, die bis zur Fertigware noch Teilkulturperioden durchlaufen müssen und die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur an andere Erzeugerbetriebe verkauft werden.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Die aus der Zierpflanzenerhebung gewonnenen Daten bieten Informationen über den Anbau von Zierpflanzen und die Anzahl und Struktur der Betriebe mit Zierpflanzenanbau und stellen für Wirtschaft und Politik eine wichtige Entscheidungshilfe dar.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Zierpflanzenerhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMELH), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen sowie interessierte Verbraucher Nutzer dieser Statistik.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale und ihre Ausprägungen in Zusammenarbeit mit dem BMELH umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Die Interessen der Hauptnutzer finden Berücksichtigung durch Konsultation u. a. des Zentralverbands Gartenbau e. V.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Zierpflanzenerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Online und in Härtefällen Fragebogen) der Betriebe erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe. Auswahlgrundlage für die zu befragenden landwirtschaftlichen Betriebe mit Anbau von Blumen oder Zierpflanzen ist das von den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte und gepflegte zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA). Dieses Betriebsregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Zierpflanzenanbau. Auskunftspflichtig sind immer die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter von Betrieben mit einer Blumen- oder Zierpflanzenfläche von mindestens 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland und/oder 0,1 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt (in Härtefällen auch in Papierform). Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten online an das jeweilige Statistische Amt des Landes. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Die erfassten Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. nicht plausiblen Angaben (item-non-response) wird grundsätzlich bei den Auskunftspflichtigen zurückgefragt.

Der Fragebogen für die Zierpflanzenerhebung in Papierform für die Härtefallregelung befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u. a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

In der Zierpflanzenerhebung werden alle landwirtschaftlichen Betriebe befragt, die mindestens eine der beiden Abschneidegrenzen erreichen oder überschreiten. Deshalb müssen die Ergebnisse nicht hochgerechnet werden.

Verweigert ein Auskunftspflichtiger seine Beteiligung oder stellt er seine Daten nicht rechtzeitig zur Verfügung, so handelt es sich um einen echten Antwortausfall (unit-non-response). Echte Antwortausfälle können zu systematischen Fehlern führen und damit das Ergebnis verzerren. Echte Antwortausfälle spielen in der Zierpflanzenerhebung wegen der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht und des daran ansetzenden Mahnwesens nur eine sehr geringe Rolle. So werden durch wiederholtes Anschreiben und telefonische Rückfragen fast alle Erhebungsbogen ausgefüllt.

Erhebungseinheiten der Auswahlgesamtheit, die auf Grund der aktuellen Daten nicht mehr zum Erfassungsbereich für diese Erhebung gehören, werden als unechte

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Allgemeine Zierpflanzenerhebung

Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten, die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Diese Erhebungseinheiten stellen unechte Antwortausfälle dar und werden bei der Datenaufbereitung ausgeschlossen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung findet nicht statt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird durch einen eingeschränkten Merkmalskatalog sowie durch die Periodizität der Erhebung begrenzt. Durch die Erfassungsgrenzen werden insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe entlastet.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Zierpflanzenerhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der geringe Anteil der echten Antwortausfälle entspricht den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik.

Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Die Zierpflanzenerhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler hier ausgeschlossen.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf. Methodisch lassen Totalerhebungen mit Abschneidegrenze eine relativ hohe Ergebnisqualität erwarten. Dennoch ist jede Statistik stets mit einem Unschärfebereich (Gesamtfehler) behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt wird.

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage:** Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Zierpflanzenerhebung das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, indem z. B. die Betriebe aus der vorhergehenden Erhebung gekennzeichnet werden. Des Weiteren werden auch andere Erhebungen, wie z. B. die Bodennutzungshaupterhebung ausgewertet. Regelmäßig wird auch das Adressmaterial landwirtschaftlicher Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen. Weiterhin können auch jährlich, nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes, das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden, soweit vorhanden, zur Aktualisierung des Berichtskreises genutzt werden.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Die Quote der Überabdeckung entspricht dem Verhältnis der Einheiten, die in der Erhebungsgrundlage enthalten sind, obwohl sie nicht zur Ziel-/Grundgesamtheit gehören, zu der insgesamten Anzahl aller Einheiten der Erhebungsgrundlage. Bei der Zierpflanzenerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 23 %.

#### **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:**

Erkennbar fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten. Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche oder fehlende Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch die Plausibilitätskontrollen, die sich im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Zierpflanzenerhebung befinden, im Allgemeinen erkannt und durch Rückfragen korrigiert werden. Online-Meldungen, die nicht oder erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Fragebogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Die Quote der Antwortausfälle bei Einheiten entspricht dem Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen eingeholt werden konnten zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen gesammelt werden sollten. Es ist ein Maß für die echten Antwortausfälle (keine Datenlieferung trotz Auskunftspflicht) bei der Einheit. Bei der Zierpflanzenerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 1 %.

Die Quote der Antwortausfälle bei Merkmalen ist für jedes Erhebungsmerkmal definiert als Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen für das Merkmal eingeholt werden konnten, zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen für dieses Merkmal gesammelt werden sollten. Bei der Zierpflanzenerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 0,5 %.

Als Imputation wird der Vorgang bezeichnet, bei dem fehlende bzw. unplausible Werte in den Datensätzen der einzelnen Einheiten ergänzt bzw. durch neue Werte ersetzt werden. Als Imputation werden Werte behandelt, die im Rahmen des statistischen Produktionsprozesses verändert wurden (inkl. Antwortausfälle) unabhängig davon, ob die Imputation maschinell oder manuell durchgeführt wurde. Die gewichtete Quote entspricht dem Anteil imputierter Werte am Ergebnis und liegt bei der Zierpflanzenerhebung im Durchschnitt bei ca. 0,4 %.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Zierpflanzenerhebung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Bei dem Bundesergebnis der allgemeinen Zierpflanzenerhebung beträgt die Zeitspanne zwischen dem Ende des Berichtszeitraums und der Veröffentlichung der Ergebnisse ca. einen Monat (t+24 Tage).

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Länderergebnisse Anfang November des Berichtsjahres, so dass - entsprechend dem Veröffentlichungsplan - das Bundesergebnis 14 Tage später termingerecht veröffentlicht werden kann.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Nach der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes vom 17. Dezember 2009 durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 sind für die Zierpflanzenerhebung seit 2012 alle Zierpflanzenbetriebe auskunftspflichtig, die mindestens 0,3 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland und/oder 0,1 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern bewirtschaften. Für die Erhebung im Jahr 2008 galten andere Abschneidegrenzen. So waren alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die über Zierpflanzenanbau verfügten und eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens zwei Hektar bewirtschafteten bzw. beim Anbau von Spezialkulturen oder der Haltung von Tierbeständen über bestimmte Mindestgrößen verfügten.

Im Berichtsjahr 2021 wurde der Merkmalskatalog gegenüber der vorangegangenen Erhebung im Jahr 2017 geringfügig modifiziert. So werden Zierkürbisse und Zierpflanzen zum Selberschneiden bei den Schnittblumen einzeln erfasst.

Aus den vorgenannten Gründen, sowie aufgrund der jeweiligen Änderung der Merkmalskataloge in den Jahren 2004, 2008 und 2017 ist die Vergleichbarkeit der aktuellen Ergebnisse mit denen vorheriger Erhebungen nicht in vollem Umfang gegeben.

Größere Brüche in der Zeitreihe sind somit seit 1969 in den Jahren 2004, 2008 und 2012 zu verzeichnen. Daher liegt der Qualitätsindikator "Längen der Zeitreihen mit vergleichbaren Wert" bei 3.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Abweichungen zu Ergebnissen anderer Agrarstatistiken (z. B. Bodennutzungshauptherhebung) beruhen auf methodischen und konzeptionellen Unterschieden, die u. a. den Berichtszeitraum der Erhebung betreffen.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Zierpflanzenerhebung ist intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die erhobenen Merkmale überschneiden sich nicht mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Zur Einordnung der Ergebnisse können aber die Angaben über den Anbau von Blumen und Zierpflanzen, die in der Bodennutzungshauptherhebung erhoben werden, herangezogen werden.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Die Ergebnisse der Zierpflanzenerhebung werden durch das Statistische Bundesamt Ende November des Berichtsjahres in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt bietet aktuelle Tabellen zum Thema Zierpflanzenerhebung:

#### Internettabellen

#### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) > 41213 Zierpflanzenerhebung können Ergebnisse der Zierpflanzenerhebung direkt abgerufen werden.

#### Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

#### Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/land-und-forstwirtschaft>

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans. Der Veröffentlichungstermin der Pressemitteilung wird in der kurzfristigen Wochenvorschau angekündigt. Jeden Freitag

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Allgemeine Zierpflanzenerhebung

um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html)

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Alle Nutzer/-innen haben gleichen Zugang zu den Ergebnissen der Zierpflanzenerhebung, die als Download auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung stehen.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.

## Zierpflanzenerhebung 2025

**ZPE**

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Sie erreichen uns über  
Telefon: XXXXXXXXXXXX-XXXX  
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX  
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXXX.de

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

## Online melden

Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter  
<https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:  
**Kennung:**xxxxxxxxxx      **Zugangscode:**xxxxxxxxxx

Im Rahmen der Zierpflanzenerhebung 2025 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Blumen oder Zierpflanzen oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens folgende Flächen verfügen:

- **0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland und/oder**
- **0,1 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern**

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbarer Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr.

Wenn **mindestens eines der Kriterien** auf ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht, senden Sie den Fragebogen bitte an den Absender zurück. Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie die zutreffenden Werte (Flächen, Stückzahlen) rechtsbündig eintragen, z.B. ....

8 3 4 2 1

2 9 7 1 4

3 0 5 2 7

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B. ....

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 und 7 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z.B. **I**) gekennzeichnet.

Neben den Erläuterungen ist als Anlage eine Liste mit weiteren Beispielen der wichtigsten Zierpflanzen beigefügt. Sie soll Ihnen beim Ausfüllen des Fragebogens helfen. Die Verweise auf die Beispiele sind im Text mit **A** bis **G** gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

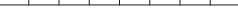
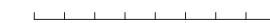
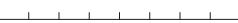
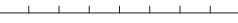
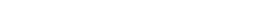
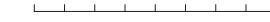
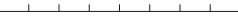
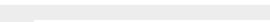
Abschnitt A: Grundflächen von Zierpflanzen 1 2

Grundflächen zur Produktion von	im Freiland 3				unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4			
	Code	ha	a	m <sup>2</sup>	Code	ha	a	m <sup>2</sup>
Fertigware an Zimmer-, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden (einschließlich Wasserpflanzen) .... 5	6200	_____	_____	_____	6201	_____	_____	_____
Fertigware an Schnittpflanzen und Zierkürbissen .... 5	6202	_____	_____	_____	6203	_____	_____	_____
Jungpflanzen/Halbfertigware .... 6	6204	_____	_____	_____	6205	_____	_____	_____
Sämereien, Blumenzwiebeln und Knollen .... 6206	6206	_____	_____	_____	6207	_____	_____	_____
Insgesamt .... 6208	6208	_____	_____	_____	6209	_____	_____	_____
darunter: mindestens einmal im Jahreszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 beheizt .... 7					6210	_____	_____	_____

Abschnitt B: Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden im Jahreszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 8

Zimmerpflanzen	Jungpflanzen/Halbfertigware (ohne Verkauf an Endverbraucher) 6		Fertigware (einschließlich an Endverbraucher verkaufte Jungpflanzen/Halbfertigware) 5	
	Code	Jahresproduktion in Stück	Code	Jahresproduktion in Stück
Narcissus (Narzissen) .... 6220	6220	_____	6221	_____
Weitere blühende Zwiebelpflanzen im Topf (Hyazinthen, Tulpen, Hippeastrum, weitere Beispiele siehe A in der Anlage) .... 6222	6222	_____	6223	_____
Cyclamen persicum (Alpenveilchen) .... 6224	6224	_____	6225	_____
Euphorbia pulcherrima (Weihnachtsstern) .... 6226	6226	_____	6227	_____
Hydrangea (Hortensien) .... 6228	6228	_____	6229	_____
Begonia elatior (Elatior Begonien) .... 6230	6230	_____	6231	_____
Rhododendron simsii (Azaleen) .... 6232	6232	_____	6233	_____
Orchidaceae (Orchideen) .... 9 6234	6234	_____	6235	_____
Kalanchoe (Dickblattgewächse) .... 6236	6236	_____	6237	_____
Kakteen, Grün- und Blattpflanzen (einschließlich Unterwasserpflanzen) (weitere Beispiele siehe B in der Anlage) .... 10 6238	6238	_____	6239	_____
Sonstige blühende Topfpflanzen (Saintpaulia ionantha-Hybride [Usambaraveilchen], Topfrosen, Sinningia [Gloxinien], weitere Beispiele siehe C in der Anlage) .... 6240	6240	_____	6241	_____
Zusammen .... 6242	6242	_____	6243	_____

noch: Abschnitt B Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden  
im Jahreszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 **8**

Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden	Jungpflanzen/Halbfertigware (ohne Verkauf an Endverbraucher) <b>6</b>		Fertigware (einschließlich an Endver- braucher verkauften Jungpflanzen/Halbfertigware) <b>5</b>	
	Code	Jahresproduktion in Stück	Code	Jahresproduktion in Stück
Viola (z. B. Stiefmütterchen, Veilchen, Duftveilchen) ....	6250		6251	
Pelargonium (Geranien) .....	6252		6253	
Petunia (Petunien) einschließlich Calibrachoa .....	6254		6255	
Primula (Primeln) .....	6256		6257	
Impatiens (Impatiens walleriana und Neu Guinea Hybriden) .....	6258		6259	
Begonia – ohne Elatior (Begonien) .....	6260		6261	
Argyranthemum frutescens (Margeriten) .....	6262		6263	
Chrysanthemum (Chrysanthemen) .....	6264		6265	
Calluna (Besenheide) .....	6266		6267	
Erica (gracilis [Glockenheide], x darleyensis, carnea und sonstige Arten) .....	6268		6269	
Blühende Topfstauden (Großstauden) .....	11 6270		6271	
Stauden Pflanzware (einschließlich Freiland-Wasser- pflanzen, Kleinstauden, z. B. Viereckstopf) .....	12 6272		6273	
Strukturpflanzen (z. B. Heuchera, Ipomoea, Gräser, Herbstzauber™, Calocephalus, Mühlenbeckia) .....	13 6274		6275	
Sonstige Beet- und Balkonpflanzen (Fuchsien, Lobelien, einschließlich Combi-Pots, weitere Beispiele siehe <b>D</b> in der Anlage) .....	14 15 6276		6277	
Zusammen .....	6278		6279	

Abschnitt C: Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt unter hohen begehbareren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahreszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 **8 16**

Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt	unter hohen begehbareren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern <b>17</b>			
	Code	ha	a	m <sup>2</sup>
Rosa (Rosen) .....	6290	_____	_____	_____
Chrysanthemum (Chrysanthemen) .....	6291	_____	_____	_____
Tulipa (Tulpen) .....	6292	_____	_____	_____
Gerbera (Gerbera) .....	6293	_____	_____	_____
Sommerblumen und Schnittstauden (z. B. Lilien) .....	6294	_____	_____	_____
Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt (Freesien, Schnittgrün, Hippeastrum, Orchideen, weitere Beispiele siehe <b>E</b> in der Anlage) .....	6295	_____	_____	_____
Insgesamt .....	6296	_____	_____	_____

Abschnitt D: Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt (einschließlich Selbstdücker) im Freiland im Jahreszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 **8 16**

Flächen zur Produktion von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt (ohne Zierpflanzen zum Selbstdünnen)	im Freiland <b>3</b>			
	Code	ha	a	m <sup>2</sup>
Sommerblumen und Schnittstauden (z.B. Dahlien, Päonien) .....	6300	_____	_____	_____
Gehölze zum Grün-, Blüten- und Fruchtschnitt .....	6301	_____	_____	_____
Chrysanthemum (Chrysanthemen) .....	6302	_____	_____	_____
Rosa (Rosen) .....	6303	_____	_____	_____
Zierkürbisse .....	6306	_____	_____	_____
Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt (Gladiolen, Narzissen, Tulpen, Helianthus [Sonnenblumen], weitere Beispiele siehe <b>F</b> in der Anlage) .....	6304	_____	_____	_____
Flächen mit Zierpflanzen zum Selbstdünnen	im Freiland <b>3</b>			
	Code	ha	a	m <sup>2</sup>
Zierpflanzen zum Selbstdünnen (Gladiolen, Helianthus, weitere Beispiele siehe <b>G</b> in der Anlage) .....	6307	_____	_____	_____
Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt	im Freiland <b>3</b>			
	Code	ha	a	m <sup>2</sup>
Insgesamt .....	6305	_____	_____	_____

## Erläuterungen

- 1** Zu den Grundflächen zählen sämtliche zum Zeitpunkt der Erhebung im Betrieb vorhandenen Flächen, die in der Hauptsache der Erzeugung von Blumen und Zierpflanzen dienen.  
Flächen mit mehrmaligem Zierpflanzenwuchs sind bei der Frage nach Grundflächen nur einmal anzugeben.  
Bei Grundflächen, die nicht ausschließlich zur Zierpflanzenproduktion genutzt werden, wird die Kulturläche, die den höheren finanziellen Ertrag im Erhebungsjahr (Juli 2024 bis Juni 2025) erzielt hat, angegeben. Dabei ist es unerheblich, ob die Bepflanzung durch eine Art, mehrere Arten nacheinander oder mehrere Arten gleichzeitig erfolgte. Die Grundfläche umfasst auch Flächen, auf denen keine Verkaufsreife eintritt einschließlich Mutterpflanzenflächen sowie Verkaufsflächen, auf denen überwiegend Zierpflanzen erzeugt werden. Ebenso gehören vorübergehende Brachflächen zur Grundfläche.  
**Nicht** dazu gehören das Betriebsgelände, Dauerwege, reine Verkaufsflächen, nachwachsende Rohstoffe sowie Flächen die **nicht überwiegend** für Blumen- und Zierpflanzenanbau genutzt werden. Rosenpflanzen und Ziersträucher, die als Baumschulware vermarktet werden, gehören ebenfalls nicht in die Zierpflanzenerhebung.
- 2** Die Grundflächen zur Erzeugung von Fertigware an Wasserpflanzen sind unter Code 6200 (Freiland) bzw. unter Code 6201 (unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern) zu berücksichtigen. Die Erfassung von Jungpflanzen bzw. Halbfertigware von Wasserpflanzen erfolgt entsprechend unter Code 6204/6205.
- 3** Zu den Freilandflächen zählen die Kulturlächen im Freiland einschließlich Frühbeetflächen und nicht begehbarer Folienüberbauungen. **Nicht** dazu zählen Hofraum, Dauerwege und nicht für Zierpflanzen genutzte Flächen.
- 4** Zu den Flächen unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbarer Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenbau zählt die Grundfläche nur einmal. Wege zwischen den Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandeindeckungen aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung.  
Nicht begehbar Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagenschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbarer Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen.
- 5** Als Fertigware gelten Pflanzen, die im gleichen Entwicklungszustand, den sie im Erzeugerbetrieb erreicht haben, an den Endverbraucher direkt oder über Wiederverkäufer verkauft wurden bzw. werden. Die Jungpflanzen bzw. die Halbfertigware, die im eigenen Betrieb erzeugt wurden und an den Endverbraucher verkauft werden, zählen zur Fertigware, obwohl sie das Wachstumsende noch nicht erreicht haben. Diese Grundflächen sind unter den Codes 6200/6201 bzw. 6202/6203 nachzuweisen. Dies gilt analog auch in Abschnitt B.
- Zugekauft Handelsware, die nicht im eigenen Betrieb weiterkultiviert wurde, ist nicht einzubeziehen.
- 6** Als Jungpflanzen gelten Sämlinge oder Stecklinge, die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur im eigenen Betrieb genutzt oder an andere Erzeugerbetriebe verkauft wurden bzw. werden. Als Halbfertigware gelten Pflanzen, die bis zur Fertigware noch Teilkulturperioden durchlaufen müssen und die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur an andere Erzeugerbetriebe verkauft wurden. Zugekauft Handelsware, die nicht im eigenen Betrieb weiterkultiviert wurde, ist nicht einzubeziehen.
- 7** Bei Code 6210 ist die beheizte Grundfläche anzugeben. Dabei spielt es keine Rolle, wie lange beheizt wurde.
- 8** Wenn Sie im Abschnitt B die Erzeugung in Stück und/oder im Abschnitt C und/oder D Anbauflächen angeben, sind in Abschnitt A die entsprechenden Grundflächen einzutragen. Im Abschnitt B ist bei der Jahresproduktion in Stück zu beachten, dass auch beim Verkauf der Pflanzen in Packs und Trays jede einzelne Pflanze anzugeben ist.  
Beispiel: Bei einem 10er Pack Stiefmütterchen sind somit 10 einzelne Pflanzen anzugeben.
- 9** Am Baum gezogene Orchideen sind unter den Codes 6234/6235 einzutragen.
- 10** Kleine Koniferen in Töpfen, die als weihnachtlicher Schmuck angeboten werden, aber meist im Zimmer stehen, sind bei „Kakteen, Grün- und Blattpflanzen“ – Code 6238/6239 – anzugeben.  
Unterwasserpflanzen sind ebenfalls unter Code 6238/6239 anzugeben. Freiland – Wasserpflanzen hingegen bitte unter Code 6272/6273 eintragen.
- 11** Blühende Großstauden.
- 12** Hier sind Kleinstauden (z. B. Viereckstopf) einzutragen. Werden die Pflanzen als reine Zierpflanzen verwendet, sind Freiland-Wasserpflanzen und Chinaschilf unter Code 6272/6273 „Stauden Pflanzware“ zu erfassen. Sollten die Pflanzen für die Landwirtschaft als nachwachsender Rohstoff zur energetischen und stofflichen Nutzung angebaut werden, z. B. zur Nutzung für die Papier-, Topf- und Plattenherstellung, sind sie nicht anzugeben.
- 13** Hierbei handelt es sich überwiegend um Blattschmuckpflanzen.
- 14** Combi-Pots, in denen mehrere Pflanzenarten in einem Topf kultiviert werden, sind unter Code 6276/6277 einzutragen. Combi-Pots mit nur einer Pflanzenart (z. B. Viola) sind unter dem entsprechenden Code der jeweiligen Art zu signieren.
- 15** Koniferen in Töpfen, die überwiegend zur Friedhofsbeplanzung genutzt werden, sind bei „Sonstige Beet- und Balkonpflanzen“ – Code 6276/6277 – zu erfassen.

- 16** Im Gegensatz zu den Grundflächen umfassen die Anbauflächen mit Blumen und Zierpflanzen auch die Mehrfachnutzung durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen und außerdem die im Nachanbau von Feldfrüchten (z. B. nach Gemüse) für den Zierpflanzenanbau genutzten Flächen. Die Anbaufläche einer Kultur ist also mindestens so groß wie ihre Grundfläche, bei mehrfachem Anbau entsprechend größer.  
Es sind jeweils die Flächen anzugeben, auf denen von Juli 2024 bis Juni 2025 verkaufsfertige Erzeugnisse gewonnen wurden bzw. werden. Als verkaufsfertig gelten alle Erzeugnisse, die von Juli 2024 bis Juni 2025 unabhängig von ihrem Entwicklungsstand verkauft worden sind oder verkauft werden sollen (einschließlich Selbstpflücker). Jede Kultur darf mit ihrer Anbaufläche nur an einer Stelle angeführt werden. Wenn beispielsweise Pflanzen zuerst einige Monate im Gewächshaus gezogen werden und anschließend noch einige Zeit im Freiland stehen, sind die Anbauflächen anzugeben, auf denen die Pflanzen zeitlich länger standen.
- 17** Zu den Anbauflächen unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/ unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbarer Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenanbau zählt die Grundfläche nur einmal. Wege zwischen den Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung.  
Nicht begehbarer Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbarer Schutzabdeckungen; diese sind zu den Kulturen im Freiland zu zählen.  
Bei beweglichen hohen begehbarer Schutzabdeckungen sind diejenigen überdeckten Flächen anzugeben, auf denen nach Erläuterung **16** von Juli 2024 bis Juni 2025 verkaufsfertige Erzeugnisse gewonnen wurden bzw. werden. Wie unter **16** bereits beschrieben, ist bei der Anbaufläche die Mehrfachnutzung zu berücksichtigen und entsprechend anzugeben.

# Zierpflanzenerhebung 2025

ZPE

Anlage zu „Sonstigen Zierpflanzen“

Nachfolgend werden die wichtigsten Arten aufgeführt:

## A Weitere blühende Zwiebelpflanzen im Topf

Freesia (Freesien)  
Gladiolus (Gladiolen)  
Hippeastrum (Rittersterne, Amaryllis)  
Hyacinthus (Hyazinthen)  
Iris (Schwertlilien)  
Lilium (Lilien)  
Tulipa (Tulpen)

## B Grün- und Blattpflanzen

Adiantum (Frauenhaarfarne)  
Araucaria (Zimmertannen)  
Asparagus (Zierspargel)  
Aucuba (Aukuben)  
Beaucarnea (Elefantenfuß)  
Chamaedorea (Bergpalmen)  
Chlorophytum (Grünlilien)  
Codiaeum (Kroton, Wundersträucher)  
Cycas (Sagopalmfarne)  
Dieffenbachia (Dieffenbachien)  
Dracaena (Drachenbäume)  
Dypsis, Chrysalidocarpus (Areca-Palmen, Goldfrucht-palmen)  
Epipremnum (Efeutute)  
Ficus, Moraceae (Gummibäume, Maulbeergewächse)  
Hedera (Efeu)  
Howea (Kentia - Palmen)  
Nephrolepis (Schwertfarne)  
Schefflera (Strahlenaralien)  
Syngonium (Purpurture)

## C Sonstige blühende Topfpflanzen

Acalypha (Katzenschwänzchen)  
Achimenes (Schiefteller)  
Aechmea (Bromeliengewächse, Lanzenrosetten)  
Aeschynanthus (Schamblumen)  
Allamanda (Dschungelglocken, Goldtrompeten)  
Anthurium (Flamingoblumen)  
Bouvardia (Rötegewächse, Kaffeepflanzen)  
Calathea (Pfeilwurzgewächse/Korbmaranten)  
Calceolaria (Pantoffelblumen)  
Capsicum (Paprikapflanzen)  
Euphorbia fulgens (Wolfsmilch)  
Gerbera (Gerbera)  
Guzmania (Bromeliengewächse)  
Passiflora (Passionsblumen)  
Rosa (Rosen)  
Saintpaulia ionantha-Hybride (Usambaraveilchen)  
Sinningia (Gloxinien)  
Spathiphyllum (Scheidenblätter, Einblätter)

**D Sonstige Beet- und Balkonpflanzen  
(einschließlich Combi-Pots)**

Achimenes (Schiefteller)  
Adiantum (Frauenhaarfarne)  
Allamanda (Dschungelglocken, Goldtrompeten)  
Alstroemeria (Inkalilien)  
Anemone, Ranunculaceae (Windröschen, Hahnenfußgewächse)  
Araucaria (Zimmertannen)  
Asparagus (Zierspargel)  
Asteraceae (Astergewächse, Korbblütler)  
Astilbe (Prachtspiere)  
Bellis perennis (Tausendschönchen, Maßliebchen, Gänseblümchen)  
Bougainvillea (Wunderblumengewächse, Drillingsblumen)  
Browallia (Browallie, Veilchenbüschel)  
Calceolaria (Pantoffelblumen)  
Dianthus (Nelken)  
Euphorbia fulgens (Wolfsmilch)  
Eustoma (Enziangewächse, Japanrosen, Prärieenziane, Schönkelche)  
Freesia (Freesien)  
Fuchsia (Fuchsien)  
Gladiolus (Gladiolen)  
Gypsophila (Schleierkräuter)  
Hedera (Efeu)  
Hibiscus (Hibiskus)  
Hyacinthus (Hyazinthen)  
Hydrangea (Hortensien)  
Iris (Schwertlilien)  
Lilium (Lilien)  
Limonium (Strandflieder)  
Lobelia (Männertreu)  
Matthiola (Levkojen)  
Narcissus (Narzissen)  
Passiflora (Passionsblumen)  
Rhododendron (Azaleen)  
Rosa (Rosen)  
Syringa (Flieder)  
Tanacetum (Wucherblumen)  
Trachelium (Halskräuter)  
Tulipa (Tulpen)  
Zantedeschia (Kalla, Zimmerkalla)

**E Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt  
(Anbauflächen von Schnittblumen unter hohen be-  
gehbarer Schutzabdeckungen einschließlich  
Gewächshäusern)**

Alstroemeria (Inkalilien)  
Anthurium (Flamingoblumen)  
Asteraceae (z. B. Dahlien, Margeriten)  
Bouvardia (Krappgewächse)  
Dianthus (Nelken)  
Euphorbia fulgens (Wolfsmilch)  
Euphorbia pulcherrima (Weihnachtssterne)  
Eustoma (Enziangewächse, Japanrosen, Prärieenziane, Schönkelche)  
Freesia (Freesien)  
Gladiolus (Gladiolen)  
Hippeastrum (Rittersterne, Amaryllis)  
Hydrangea (Hortensien)  
Matthiola (Levkojen)  
Orchideaceae (Orchideen)  
Zantedeschia (Kalla, Zimmerkalla)

**F Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt  
(Anbauflächen von Schnittblumen im Freiland)**

Asteraceae (z. B. Margeriten)  
Astilbe (Prachtspiere)  
Gladiolus (Gladiolen)  
Gypsophila (Schleierkräuter)  
Helianthus (Sonnenblumen)  
Narcissus (Narzissen)  
Syringa (Flieder)  
Tulipa (Tulpen)

**G Zierpflanzen zum Selberschneiden**

Asteraceae (z. B. Dahlien, Margeriten)  
Calendula officinalis (Ringelblume)  
Chrysanthemum (Chrysanthemen)  
Gladiolus (Gladiolen)  
Helianthus (Sonnenblumen)  
Tulipa (Tulpen)

## Zierpflanzenerhebung 2025

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Zierpflanzenerhebung ist eine allgemeine vierjährige Erhebung, die in der Zeit von Juli bis Oktober 2025 durchgeführt wird. Für die Erhebung der Grundflächen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist der Zeitraum Juli 2024 bis Juni 2025. Ziel der Zierpflanzenerhebung ist die Gewinnung aktueller Informationen über den Anbau von Zierpflanzen und die Struktur der Betriebe mit Zierpflanzenanbau.

### **Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Angaben der Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person ist freiwillig und im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

## **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

## **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik beauftragt sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister**

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,

- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

#### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

☒ <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## DSB\_IF131\_Zierpflanzenerhebung\_10Stellen\_2021

### Zierpflanzenerhebung

**Statistikidentifikator:** 0381  
**EVAS-Nummer:** 41213  
**Berichtszeit:** ab 2021

**Satzformat:** variabel  
**Satzlänge:** 1068

**Datensatz-Nr. / -Name:** -

**- laut Ersteller:** -

<b>Materialbezeichnung(en):</b>	<b>Sortierung</b> (Ordnungsfelder):	<b>Archivierungsdauer</b> (in Jahren):
AT13101 Zierpflanzenerhebung	-	30

**Beschreibung:**

-

**Kommentar:**

-

**.BASE-Bereich:** AT\_Zierpflanzenerhebung  
**.BASE-Projekt:** -  
**.BASE-Programm:** -

**Verantwortlich:** StBa  
**Ansprechpartner:** Mailahn/ Becker-Klein

**Stand:** 03.03.2021  
**Datum:** 03.03.2021

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF131_Zierpflanzenerhebung_10Stellen_2021			<b>Kopfsatz des Sammelspeichers ASP109951200339345</b> <b>ASP-Name:</b> KOPF-ASP109951200339345 <b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
	MAT-ID ERH-ID	1 - 19 1 - 13	19 13	STR STR	1. IDENTIFIKATION ====== <b>Materialidentifikation</b> <b>Erhebungs-ID der Schnittstelle (ohne Resourcenschlüssel)</b> ID = 1....JJxttt StatistikID = 0381 Versionskennzeichen (1) = 1 Statistik-ID(4) = Erhebung für die das Material gilt (=....) Zeitidentifikator(6) = JJxttt JJ = Berichtsjahr (gültig ab) xttt = Ausprägung x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366  1038121000099 = Zierpflanzenerhebung
1	ERH-KZ	1	1	ALN	ID = 1 für Erhebungsidentifikator
2	ERH-STAT-ID	2 - 5	4	ALN	Statistik-ID 0381
3	ERH-AB-BJ	6 - 7	2	ALN	JJ = Berichtsjahr (gültig ab)
4	ERH-AUS	8	1	ALN	x Ausprägung von ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
5	ERH-BZ	9 - 11	3	ALN	ttt = Berichtszeitraum x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
6	ERH-LAND-KZ	12 - 13	2	ALN	Länderkennzeichen 00 - StBA 01 - Schleswig-Holstein 02 - Hamburg 03 - Niedersachsen 04 - Bremen 05 - Nordrhein-Westfalen 06 - Hessen 07 - Rheinland-Pfalz 08 - Baden-Württemberg 09 - Bayern 10 - Saarland 11 - Berlin 12 - Brandenburg 13 - Mecklenburg-Vorpommern 14 - Sachsen 15 - Sachsen-Anhalt 16 - Thüringen 99 - Verbund

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

# Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:	Kopfsatz des Sammelspeichers ASP109951200339345				
DSB_IF131_Zierpflanzenerhebung_10Stellen_2021	ASP-Name: KOPF-ASP109951200339345				
Datensatz-Nr./-Name:	Präfix: -				
-	Ident-Feld: SATZART				

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
7	MAT-DATUM	14	-	19	6 ALN Datum der Materialerstellung (ttmmjj) (Tagesdatum)
8	BER-ZEIT	20	-	25	6 STR <b>Berichtszeitraum</b>
9	BER-JAHR	20	-	23	4 ALN Berichtsjahr
9	BER-MONAT	24	-	25	2 ALN Berichtsmonat
10	RESERVE	26	-	30	5 ALN LEER
11	SATZART	31	-	33	3 ALN Satzart: 001 = Abschnitt A & B
					REGIONALANGABEN
	C0010	34	-	53	20 STR <b>Gemeindeteil</b> (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde, Gemeindeteil)
	C0010UG1	34	-	45	12 STR <b>Gemeinde</b> (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde)
	C0010UG2	34	-	42	9 STR <b>Gemeindeverband</b> (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband)
	C0010UG3	34	-	39	6 STR <b>Gemeindeverbandstyp</b> (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen)
	C0010UG4	34	-	38	5 STR <b>Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis)</b>
	C0010UG5	34	-	36	3 STR <b>Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.)</b>
12	C0010U1	34	-	35	2 ALN Land [C0010]
13	C0010U2	36			1 ALN Regierungsbezirk [C0011]
14	C0010U3	37	-	38	2 ALN Kreis [C0012]
15	C0010U4	39			1 ALN t-Kennzeichen [C0016] 0 = Verbandsfreie Gemeinde 5 = Verbandsangehörige Gemeinde 9 = Gemeindefreies Gebiet
16	C0010U5	40	-	42	3 ALN Gemeindeverband [C0013-Sst.2-4]
17	C0010U6	43	-	45	3 ALN Gemeinde [C0014]
18	C0010U7	46	-	53	8 ALN Gemeindeteil [C0015]
					BETRIEBSIDENTIFIKATION
	C0020	54	-	68	15 STR <b>Betriebseinheit, Art des Betriebes</b> und Kenn-Nr. des Betriebes
	C0020UG1	54	-	61	8 STR <b>Betriebseinheit, Art des Betriebes</b>
	C0020UG2	54	-	60	7 STR <b>Kenn-Nr. des Betriebes</b>
19	C0020U1	54	-	60	7 ALN Kenn-Nr. der Betriebseinheit, PZ [C0020]
20	C0020U2	61			1 ALN Art des Betriebes: [C0021] 4 = Betriebseinheit mit Teilbetrieben (nicht im BRL, sondern programmintern während der PL-Kontrolle AB0220) 1 = Betriebseinheit ohne Teilbetriebe 2 = Hauptbetrieb einer Betriebseinheit 3 = Teilbetrieb einer Betriebseinheit
21	C0020U3	62	-	68	7 ALN Kenn-Nr. des Betriebes [C0022]
					KENNZEICHNUNG DER BETRIEBE
22	C0025	69		1 ALN Erhebungsteil N = Nichtstichprobenbetrieb S = Stichprobenbetrieb F = Forstbetrieb	

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

# Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:	Kopfsatz des Sammelspeichers ASP109951200339345		
DSB_IF131_Zierpflanzenerhebung_10Stellen_2021	ASP-Name: KOPF-ASP109951200339345		
Datensatz-Nr./-Name:	Präfix: -		
-	Ident-Feld: SATZART		

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

23	C0026	70		1	ALN	<p>Kennzeichnung von Ab- und Zugängen          @ = Kein Ab- oder Zugang und kein Rücklauf          der Erhebungspapiere (Betrieb nicht vorhanden)          1 = Betrieb liegt unter der Erfassungsgrenze          (s. HPR) bzw. aufgelöster Betrieb          2 = Betrieb hat die Aussage verweigert          3 = Betrieb wurde neu aufgenommen          9 = Betrieb vorhanden          (Rücklauf der Erhebungspapiere, Kein Ab- oder Zugang)</p>
24	C0027	71	-	72	2	ALN
						<p>NICHT BESETZT          10 = Landwirtschaftl. Betrieb mit mind. 5 ha LF          11 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund PEZE und TEZE          12 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund TEZE          13 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund PEZE          20 = Forstw. Betrieb          99 = Betrieb nicht zuzuordnen          (aufgelöst oder unter den Erfassungsgrenzen)</p>
25	C0029	73			1	ALN
26	C0082	74			1	ALN
						<p>Fehlerbyte:          L = Leerer Betriebssatz (Der Betrieb wurde aufgrund des BRL-Leitbandes angelegt und enthält noch keine Daten).          U = Unbearbeiteter Betrieb          R = Plausibilisierter (fehlerfreier) Betrieb, bei dem auch alle Kannfehler bestätigt wurden          T = Betrieb ohne Mussfehler, bei dem ein Teil der Kannfehler bereits bestätigt wurde          K = Betrieb ohne Mussfehler, aber ausschließlich unbestätigten Kannfehlern, von denen noch keiner bestätigt wurde          M = Mussfehlerbehafteter Betrieb (enthält ggf. auch Kannfehler)</p>
						NICHTADMINISTRATIVE GEBIETSEINHEITEN
27	<b>C0030</b> C0030U1	75	-	77	3	STR
		75	-	76	2	ALN
28	C0030U2	77			1	ALN
	<b>C0032</b> <b>C0032UG1</b> <b>C0032UG2</b>	78	-	82	5	STR
		78	-	81	4	STR
		78	-	80	3	STR
29	C0032U1	78	-	79	2	ALN
30	C0032U2	80			1	ALN
31	C0032U3	81			1	ALN
32	C0032U4	82			1	ALN
	<b>C0033</b> C0033U1	83	-	102	20	STR
		83	-	92	10	NOV10K03
34	C0033U2	93	-	102	10	NOV10K03
	<b>C0035</b> C0035U1	103	-	118	16	STR
		103	-	110	8	NOV08K06
36	C0035U2	111	-	118	8	NOV08K06
						NICHT BESETZT
						Rechtswert [C0033]
						Hochwert [C0034]
						NICHT BESETZT
						geografische Länge [C0035]
						geografische Breite [C0036]

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF131_Zierpflanzenerhebung_10Stellen_2021			<b>Kopfsatz des Sammelspeichers ASP109951200339345</b> <b>ASP-Name:</b> KOPF-ASP109951200339345 <b>Präfix:</b> - <b>Ident-Feld:</b> SATZART		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
37	C0038	119	- 148	30	ALN  Benennung der Gitterzelle (Georeferenzdatum)
38	C0040	149	- 150	2	ALN  NICHT BESETZT  Einzelunternehmen 11 = Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister),  Personengemeinschaften, -gesellschaften 12 = Nicht eingetragener Verein 13 = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft) 14 = Offene Handelsgesellschaft (OHG) 15 = Kommanditgesellschaft (KG) 16 = Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft) 17 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH u. Co. KG)  Juristische Personen des privaten Rechts 61 = Eingetragener Verein (e.V.) 62 = Eingetragene Genossenschaft (eG) 63 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) 64 = Aktiengesellschaft (AG) 68 = Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen 69 = Sonstige juristische Personen des Privatrechts  Juristische Personen des öffentlichen Rechts 21 = Gebietskörperschaft Bund 31 = Gebietskörperschaft Land 41 = Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände) 51 = Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)
39	C0041	151		1	ALN  NICHT BESETZT 1 = Einzelunternehmen 2 = Personengesellschaften 3 = juristische Personen
40	C0045	152		1	ALN  NICHT BESETZT 1 = Haupterwerbsbetrieb 2 = Nebenerwerbsbetrieb
41	C0050	153	- 154	2	ALN  NICHT BESETZT Fläche (LF) 01 = unter 5,00 ha 02 = 5,00 bis unter 10,00 ha 03 = 10,00 bis unter 20,00 ha 04 = 20,00 bis unter 50,00 ha 05 = 50,00 bis unter 100,00 ha 06 = 100,00 bis unter 200,00 ha 07 = 200,00 bis unter 500,00 ha 08 = 500,00 bis unter 1000,00 ha 09 = 1000,00 ha und mehr  Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

# Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:  
DSB\_IF131\_Zierpflanzenerhebung\_10Stellen\_2021  
Datensatz-Nr./-Name:  
-

Kopfsatz des Sammelspeichers ASP109951200339345  
ASP-Name: KOPF-ASP109951200339345  
Präfix: -  
Ident-Feld: SATZART

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

42	C0060 C0060UG1 C0060UG2	155 - 157 155 - 156 155	3 2 1	STR STR STR	nach der Betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (BWA) NICHT BESETZT Haupt-BWA Allgemeine BWA
43	C0060U1	155	1	ALN	BWA Satzstelle 1
44	C0060U2	156	1	ALN	BWA Satzstelle 2
44	C0060U3	157	1	ALN	BWA Satzstelle 3
45	C0061	158 - 166	9	NOV09K00	NICHT BESETZT
46	C0062	167 - 168	2	ALN	NICHT BESETZT
					KENNZEICHNUNG DER STICHPROBENBETRIEBE
47	C0070	169 - 172	4	ALN	NICHT BESETZT
48	C0071	173 - 179	7	NOV07K03	NICHT BESETZT
49	C0072	180 - 186	7	NOV07K03	NICHT BESETZT
50	C0073	187 - 193	7	NOV07K00	NICHT BESETZT
51	C0074	194 - 200	7	NOV07K00	NICHT BESETZT
52	C0080	201 - 210	10	ALN	Organisationskennzeichen
53	C0081	211 - 233	23	ALN	NICHT BESETZT
54	C0085	234 - 243	10	ALN	Landesinternes Feld 1
55	C0086	244 - 253	10	ALN	Landesinternes Feld 2
56	C0087	254	1	ALN	Landesinternes Kennzeichen 1
57	C0088	255	1	ALN	Landesinternes Kennzeichen 2
					Nutzung von Verwaltungsdaten
58	C0090	256	1	ALN	NICHT BESETZT
59	C0091	257	1	ALN	NICHT BESETZT
60	C0092	258	1	ALN	Betrieb vollständig imputiert
61	C0094	259 - 268	10	ALN	Mehrfachmeldung

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

# Datensatzbeschreibung

**.BASE-DSB-Name:**  
DSB\_IF131\_Zierpflanzenerhebung\_10Stellen\_2021  
**Datensatz-Nr./-Name:**  
-

**Satzart des Sammelspeichers ASP109951200339345**  
**ASP-Name:** SA0001  
**Präfix:** SA001  
**Schlüssel:** 0001

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
					Abschnitt A: Grundflächen von Zierpflanzen
					Grundflächen zur Produktion von (in qm):
62	C6200	269	-	278	10 NOV10K00 Im Freiland: Fertigware an Zimmer-, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden (einschl. Wasserpflanzen)
63	C6201	279	-	288	10 NOV10K00 Unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern: Fertigware an Zimmer-, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden (einschl. Wasserpflanzen)
64	C6202	289	-	298	10 NOV10K00 Im Freiland: Fertigware an Schnittpflanzen und Zierkürbissen
65	C6203	299	-	308	10 NOV10K00 Unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern: Fertigware an Schnittpflanzen und Zierkürbissen
66	C6204	309	-	318	10 NOV10K00 Im Freiland: Jungpflanzenanzucht/ Halbfertigware
67	C6205	319	-	328	10 NOV10K00 Unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern: Jungpflanzenanzucht/ Halbfertigware
68	C6206	329	-	338	10 NOV10K00 Im Freiland: Sämereien, Blumenzwiebeln und Knollen
69	C6207	339	-	348	10 NOV10K00 Unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern: Sämereien, Blumenzwiebeln und Knollen
70	C6208	349	-	358	10 NOV10K00 Im Freiland: Insgesamt (Summe C6200, C6202, C6204, C6206)
71	C6209	359	-	368	10 NOV10K00 Unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern: Insgesamt (Summe C6201, C6203, C6205, C6207)
72	C6210	369	-	378	10 NOV10K00 Darunter von C6209 mit mindestens einmal im Jahreszeitraum Juli 2020 bis Juni 2021 beheizt
					Abschnitt B: Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden im Jahreszeitraum Juli 2020 bis Juni 2021
					Zimmerpflanzen (Jahresproduktion in Stück):
					Jungpflanzen entspricht: Jungpflanzen (einschl. Halbfertigware) (ohne Verkauf an Endverbraucher)
					Fertigware entspricht: Fertigware (einschl. an Endverbraucher verkaufte Jungpflanzen/ Halbfertigware)
73	C6220	379	-	388	10 NOV10K00 Narzissus (Narzissen)/ Jungpflanzen
74	C6221	389	-	398	10 NOV10K00 Narzissus (Narzissen)/ Fertigware
75	C6222	399	-	408	10 NOV10K00 Weitere blühende Zwiebelpflanzen im Topf, (z. B. Hyazinten, Tulpen, Hippeastrum)/ Jungpflanzen
76	C6223	409	-	418	10 NOV10K00 Weitere blühende Zwiebelpflanzen im Topf, (z. B. Hyazinten, Tulpen, Hippeastrum)/ Fertigware
77	C6224	419	-	428	10 NOV10K00 Cyclamen persicum (Alpenveilchen)/ Jungpflanzen
78	C6225	429	-	438	10 NOV10K00 Cyclamen persicum (Alpenveilchen)/ Fertigware
79	C6226	439	-	448	10 NOV10K00 Euphorbia pulcherrima (Weihnachtsstern)/ Jungpflanzen
80	C6227	449	-	458	10 NOV10K00 Euphorbia pulcherrima (Weihnachtsstern)/ Fertigware
81	C6228	459	-	468	10 NOV10K00 Hydrangea (Hortensien)/ Jungpflanzen
82	C6229	469	-	478	10 NOV10K00 Hydrangea (Hortensien)/ Fertigware
83	C6230	479	-	488	10 NOV10K00 Begonia elatior (Elatior Begonien)/ Jungpflanzen
84	C6231	489	-	498	10 NOV10K00 Begonia elatior (Elatior Begonien)/ Fertigware

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF131_Zierpflanzenerhebung_10Stellen_2021 <b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -				<b>Satzart des Sammelspeichers ASP109951200339345</b> <b>ASP-Name:</b> SA0001 <b>Präfix:</b> SA001 <b>Schlüssel:</b> 0001		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen	
		von	bis			
85	C6232	499	-	508	10	NOV10K00 Rhododendron simsii(Azaleen) / Jungpflanzen
86	C6233	509	-	518	10	NOV10K00 Rhododendron simsii(Azaleen) / Fertigware
87	C6234	519	-	528	10	NOV10K00 Orchidaceae (Orchideen) / Jungpflanzen
88	C6235	529	-	538	10	NOV10K00 Orchidaceae (Orchideen) / Fertigware
89	C6236	539	-	548	10	NOV10K00 Kalanchoe (Dickblattgewächse) / Jungpflanzen
90	C6237	549	-	558	10	NOV10K00 Kalanchoe (Dickblattgewächse) / Fertigware
91	C6238	559	-	568	10	NOV10K00 Grün- und Blattpflanzen, Kakteen (einschl. Unterwasserpflanzen/Jungpflanzen
92	C6239	569	-	578	10	NOV10K00 Grün- und Blattpflanzen, Kakteen (einschl. Unterwasserpflanzen/ Fertigware
93	C6240	579	-	588	10	NOV10K00 Sonstige blühende Topfpflanzen (z.B. Saintpaulia ionantha-Hybride (Usambaraveilchen),Topfrosen, Sinnningia (Gloxinien)) / Jungpflanzen
94	C6241	589	-	598	10	NOV10K00 Sonstige blühende Topfpflanzen (z.B. Saintpaulia ionantha-Hybride (Usambaraveilchen),Topfrosen, Sinnningia (Gloxinien)) / Fertigware
95	C6242	599	-	608	10	NOV10K00 Zusammen (Summe C6220,C6222,C6224,C6226,C6228,C6230,C6232,C6234,C6236,C6238,C6240) / Jungpflanzen
96	C6243	609	-	618	10	NOV10K00 Zusammen (Summe C6221,C6223,C6225,C6227,C6229,C6231,C6233,C6235,C6237,C6239,C6241) / Fertigware
						Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden (Jahresproduktion in Stück)
97	C6250	619	-	628	10	NOV10K00 Viola (z.B. Veilchen, Stiefmütterchen, Duftveilchen) / Jungpflanzen
98	C6251	629	-	638	10	NOV10K00 Viola (z.B. Veilchen, Stiefmütterchen, Duftveilchen) / Fertigware
99	C6252	639	-	648	10	NOV10K00 Pelargonien (Geranien) / Jungpflanzen
100	C6253	649	-	658	10	NOV10K00 Pelargonien (Geranien) / Fertigware
101	C6254	659	-	668	10	NOV10K00 Petunia(Petunien)einschl. Calibrachoa / Jungpflanzen
102	C6255	669	-	678	10	NOV10K00 Petunia(Petunien)einschl. Calibrachoa / Fertigware
103	C6256	679	-	688	10	NOV10K00 Primula(Primeln) / Jungpflanzen
104	C6257	689	-	698	10	NOV10K00 Primula(Primeln) / Fertigware
105	C6258	699	-	708	10	NOV10K00 Impatiens (Impatiens walleriana und Neu Guinea Hybriden) / Jungpflanzen
106	C6259	709	-	718	10	NOV10K00 Impatiens (Impatiens walleriana und Neu Guinea Hybriden) / Fertigware
107	C6260	719	-	728	10	NOV10K00 Begonia - ohne Elatior (Begonien) / Jungpflanzen
108	C6261	729	-	738	10	NOV10K00 Begonia - ohne Elatior (Begonien) / Fertigware
109	C6262	739	-	748	10	NOV10K00 Agyranthemum frutescens (Margeriten) / Jungpflanzen
110	C6263	749	-	758	10	NOV10K00 Agyranthemum frutescens (Margeriten) / Fertigware
111	C6264	759	-	768	10	NOV10K00 Chrysanthemum(Chrysanthemen) / Jungpflanzen
112	C6265	769	-	778	10	NOV10K00 Chrysanthemum(Chrysanthemen) / Fertigware
113	C6266	779	-	788	10	NOV10K00 Calluna (Besenheide) / Jungpflanzen
114	C6267	789	-	798	10	NOV10K00 Calluna (Besenheide) / Fertigware
115	C6268	799	-	808	10	NOV10K00 Erica (gracilis (Glockenheide), x darleyensis, carnea und sonst. Arten) / Jungpflanzen

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB_IF131_Zierpflanzenerhebung_10Stellen_2021 <b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -			<b>Satzart des Sammelspeichers ASP109951200339345</b> <b>ASP-Name:</b> SA0001 <b>Präfix:</b> SA001 <b>Schlüssel:</b> 0001			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen	
		von	bis			
116	C6269	809	-	818	10	NOV10K00 Erica (gracilis (Glockenheide), x darleyensis, carnea und sonst. Arten)/ Fertigware
117	C6270	819	-	828	10	NOV10K00 Blühende Topfstauden / Jungpflanzen
118	C6271	829	-	838	10	NOV10K00 Blühende Topfstauden / Fertigware
119	C6272	839	-	848	10	NOV10K00 Stauden Pflanzware / Jungpflanzen
120	C6273	849	-	858	10	NOV10K00 Stauden Pflanzware / Fertigware
121	C6274	859	-	868	10	NOV10K00 Strukturpflanzen (Heuchera, Ipomoea, Gräser, Herbstzauber (tm))/ Jungpflanzen
122	C6275	869	-	878	10	NOV10K00 Strukturpflanzen (Heuchera, Ipomoea, Gräser, Herbstzauber (tm))/ Fertigware
123	C6276	879	-	888	10	NOV10K00 Sonstige Beet- und Balkonpflanzen (z.B. Fuchsien, Lobelien, einschl. Combi-Pots/ Jungpflanzen
124	C6277	889	-	898	10	NOV10K00 Sonstige Beet- und Balkonpflanzen (z.B. Fuchsien, Lobelien, einschl. Combi-Pots/ Fertigware
125	C6278	899	-	908	10	NOV10K00 Insgesamt (Summe C6250, C6252, C6254, C6256, C6258, C6260, C6262, C6264, C6266, C6268, C6270, C6272, C6274, C6276) / Jungpflanzen
126	C6279	909	-	918	10	NOV10K00 Insgesamt Summe C6251, C6253, C6255, C6257, C6259, C6261, C6263, C6265, C6267, C6269, C6271, C6273, C6275, C6277) / Fertigware
						Abschnitt C: Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern im Jahreszeitraum Juli 2020 bis Juni 2021
						Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäuser (in qm)
127	C6290	919	-	928	10	NOV10K00 Rosa (Rosen)
128	C6291	929	-	938	10	NOV10K00 Chrysanthemum (Chrysanthemen)
129	C6292	939	-	948	10	NOV10K00 Tulipa (Tulpen)
130	C6293	949	-	958	10	NOV10K00 Gerbera (Gerbera)
131	C6294	959	-	968	10	NOV10K00 Sommerblumen und Schnittstauden (z.B. Lilien)
132	C6295	969	-	978	10	NOV10K00 Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt (z. B. Freesien, Schnittgrün, Hippeastrum, Orchideen)
133	C6296	979	-	988	10	NOV10K00 Insgesamt (Summe 6290 bis 6295)
						Abschnitt D: Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt (einschließlich Selbstpflücker) im Freiland im Jahreszeitraum Juli 2020 bis Juni 2021
						Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt im Freiland (in qm)
134	C6300	989	-	998	10	NOV10K00 Sommerblumen und Schnittstauden (z.B. Dahlien, Päonien)
135	C6301	999	-	1008	10	NOV10K00 Gehölze zum Grün-, Blüten- und Fruchtschnitt
136	C6302	1009	-	1018	10	NOV10K00 Chrysanthemum (Chrysanthemen)
137	C6303	1019	-	1028	10	NOV10K00 Rosa (Rosen)
138	C6304	1029	-	1038	10	NOV10K00 Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt (z. B. Gladiolen, Narzissen, Tulpen, Helianthus (Sonnenblumen))
139	C6305	1039	-	1048	10	NOV10K00 Insgesamt (Summe 6300 bis 6304, 6306, 6307)
140	C6306	1049	-	1058	10	NOV10K00 Zierkürbisse
141	C6307	1059	-	1068	10	NOV10K00 Zierpflanzen zum Selberschneiden (z.B. Gladiolen, Helianthus)

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 18

## Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld  
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)  
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

### EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen  
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen  
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung  
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

### ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

## Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

### Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

## Produkte und Dienstleistungen

### Informationsservice

[info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)

Tel. 0331 8173 -1777

Fax 0331 817330 -4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

### Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

### Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

### Internet-Angebot

[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)  
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

### Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

### Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

[bibliothek@statistik-bbb.de](mailto:bibliothek@statistik-bbb.de)

Tel. 0331 8173 -3540

## Datenangebot aus dem Sachgebiet

### Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 35 B

Tel. 0331 8173 – 3056

Fax 0331 817330 – 3041

[agrar@statistik-bbb.de](mailto:agrar@statistik-bbb.de)

### Weitere Veröffentlichungen zum Thema

#### Statistische Berichte:

- Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe  
C I 1